Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 029
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 01. Dezember 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2011) und **Antwort**

Keine behindertengerechten Arbeitsplätze für Schwerbehinderte im Zentralen Personalmanagement (ZEP)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass den schwerbehinderten Beschäftigten im ZEP bei ihren Übergangseinsätzen eine behindertengerechte Ausstattung ihres Arbeitsplatzes verwehrt wird? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Zu 1.: Nein. Bei einem anerkannten und bestehenden Bedarf an Hilfsmitteln für Dienstkräfte des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP) wird und wurde stets eine Beschaffung durch das ZeP sichergestellt.

2. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte aus dem ZEP sind davon betroffen (aufgeschlüsselt nach Männern, Frauen und Altersgruppen)?

Zu 2.: Entfällt.

3. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte aus dem ZEP befinden sich derzeit in Übergangseinsätzen (aufgeschlüsselt nach Männern, Frauen und Grad der Schwerbehinderung)?

4. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte befinden sich derzeit im ZEP (aufgeschlüsselt nach Männern, Frauen und Grad der Schwerbehinderung)?

Zu 3 - 4.: Am Stichtag 09. Dezember 2011 befanden sich insgesamt 556 Dienstkräfte mit Behinderung im ZeP. Gemäß § 2 SGB IX gelten diejenigen von ihnen als schwerbehindert, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Ihnen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30. Insgesamt 337 der behinderten Dienstkräfte befanden sich zum Stichtag in Übergangseinsätzen. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und dem Grad der Behinderung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Die Beschäftigten mit Behinderung, die nicht in Übergangseinsätzen tätig sind, sind entweder beurlaubt bzw. erhalten eine Zeitrente, sind langfristig arbeitsunfähig, befinden sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen bzw. nehmen Aufgaben der Beschäftigtenvertretung wahr.

Tabelle 1: Anzahl der zum ZeP gehörigen Personalüberhangkräfte mit Behinderung am Stichtag 09. Dezember 2011

Grad der Behinderung	Anzahl der Dienstkräfte		
	weiblich	männlich	Gesamt
20	1		1
30	49	20	69
40	44	6	50
50	169	69	238
60	72	21	93
70	24	13	37
80	21	8	29
90	6	2	8
100	21	10	31
Gesamt	407	149	556

Tabelle 2: Anzahl der in Übergangseinsätzen befindlichen Personalüberhangkräfte des ZeP mit Behinderung am Stichtag 09. Dezember 2011

Grad der Behinderung	Anzahl der Dienstkräfte		
	weiblich	männlich	Gesamt
20	1		1
30	31	14	45
40	26	6	32
50	102	43	145
60	34	11	45
70	16	9	25
80	16	5	21
90	2	1	3
100	11	9	20
Gesamt	239	98	337

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen sich der Gesundheitszustand von schwerbehinderten Beschäftigten des ZEP verschlechtert hat, weil ihnen eine behindertengerechte Ausstattung ihres Arbeitsplatzes verwehrt wurde? Wenn ja, wie viele (aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen)?

Zu 5.: Nein.

6. Wie bewertet der Senat, wenn schwerbehinderten Beschäftigten eine behindertengerechte Ausstattung ihres Arbeitsplatzes verwehrt wird oder werden sollte, obwohl sie nach dem SGB IX Anspruch darauf haben?

Zu 6.: Diese Annahme ist für die Beschäftigten des ZeP unzutreffend, eine Antwort somit entbehrlich. Das ZeP wurde seit seinem Bestehen dem Anspruch gerecht, seinen ihm gemäß § 81 SGB IX obliegenden Pflichten als Arbeitgeber nachzukommen und die Ansprüche schwerbehinderter Menschen auf behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten sowie Gestaltung der Arbeitsplätze zu erfüllen.

7. Welche Schritte wird der Senat einleiten, damit die schwerbehinderten Beschäftigten des ZEP bei ihren Übergangseinsätzen einen behindertengerechten Arbeitsplatz erhalten?

Zu 7.: Da den Bedürfnissen der schwerbehinderten Dienstkräfte im ZeP stets Rechnung getragen wurde, sind keine Schritte bzw. Maßnahmen einzuleiten.

Berlin, den 16. Dezember 2011

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jan. 2012)